

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Kommission für Verkehr und
Fernmeldewesen KVF
Frau Marianne Maret,
Kommissionspräsidentin des
Ständerats
Parlamentsgebäude
3003 Bern

22. Oktober 2024

Vernehmlassung zur 22.407 s Pa. Iv. Bauer. Verteilung der Radio- und Fernsehgebühr und 22.417 s Pa. Iv. Chassot. Fördermassnahmen zugunsten der elektronischen Medien

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 8. Juli 2024 um eine Stellungnahme zur geplanten Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) ersucht. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und äussern uns gerne wie folgt:

Die schweizerische Medienlandschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel. Sinkende Werbeeinnahmen und technologische Umwälzungen zwingen Medienunternehmen zu harten Sparmassnahmen und einschneidenden Restrukturierungen. Demokratie- und staatspolitisch ist das eine bedenkliche Entwicklung.

Medienunternehmen verkleinern ihre Redaktionen, sehen sich dazu gezwungen Journalistinnen und Journalisten und weitere Mitarbeitende, beispielsweise im Bereich Technik und Werbung, zu entlassen. Für Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden stehen spürbar weniger Mittel zur Verfügung. Zudem reduzieren oder streichen Medienunternehmen ihre Abonnemente bei Nachrichtenagenturen (z.B. Keystone-SDA) oder kürzen ihre Beiträge für Selbstregulierungsorganisationen (z.B. Schweizer Presserat), welche für die Medienbranche eine zentrale Funktion übernehmen. Vor diesem Hintergrund ist zu befürchten, dass sich die Qualität der Medien zusehends verschlechtert, was der unabhängigen Meinungsbildung und Information der Bevölkerung und damit letztlich dem demokratischen System der Schweiz schadet.

Wir unterstützen daher die geplante Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG), wie sie eine Mehrheit der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates (KVF-S) vorschlägt. Konkret sollen die allgemeinen Unterstützungsmassnahmen ausgebaut werden. Dabei handelt es sich um die bewährten Förderinstrumente, die heute insbesondere Radio und Fernsehen zugutekommen. Diese werden an die Bedürfnisse eines digitalisierten Umfelds angepasst und sollen neu allen elektronischen Medien zugutekommen, auch den Gratismedien.

Es handelt sich dabei um drei Elemente: die Stärkung der Aus- und Weiterbildung, die Unterstützung der Selbstregulierungsorgane der Branche wie der Schweizer Presserat und die Unterstützung der Nachrichtenagenturen, die landesweit in drei Sprachen zuhanden der anderen Medien Informationen zur Verfügung stellen.

Lokal-regionale Radio- und Fernsehveranstalter sollen für die genannten drei Bereiche künftig

mehr Geld aus dem Gebührentopf erhalten: neu sollen es 6-8 Prozent des Abgabeertrags für Radio und Fernsehen sein, statt wie bisher 4-6 Prozent.

Die Massnahmen führen zu Mehrausgaben von 35 Millionen Franken jährlich, was bei einem Gesamtvolumen von rund 1,3 Milliarden Franken als «marginal» bezeichnet werden kann. Wir teilen die entsprechende Einschätzung der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates. Dies insbesondere, weil die erwähnten Fördermassnahmen auch die Regionen stärken und insgesamt alle davon profitieren.

Dem Solothurner Regierungsrat ist es wichtig, dass die vorgeschlagenen Massnahmen rasch vom Parlament beschlossen und umgesetzt werden. Wir halten jedoch auch ausdrücklich fest, dass die geplanten Mehrausgaben nicht zulasten des Service Public der SRG in den Regionen ausfallen dürfen. Er erachtet die journalistische Arbeit von SRF, insbesondere der Regionaljournale, als unabdingbar für die unabhängige Meinungsbildung und Information der Bevölkerung.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Peter Hodel
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber